

Konzept zur Nutzung der städtischen Turnhallen/Turnräume unter Beachtung der Coronaschutzverordnung NRW	
Name und Abteilung des Vereins:	
Ansprechpartner:	
Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer):	
<p>Welches städtische Gebäude soll genutzt werden?</p> <p> <input type="checkbox"/> Turnhalle der Grundschule Bad Laasphe <input type="checkbox"/> Alte Turnhalle d. Städt. Gymnasiums <input type="checkbox"/> Turnhalle der Grundschule Feudingen <input type="checkbox"/> Turnhalle im DGH-Puderbach <input type="checkbox"/> Turnhalle der Grundschule Banfe <input type="checkbox"/> Turnhalle im DGH-Fischelbach <input type="checkbox"/> Neue Turnhalle d. Städt. Gymnasiums </p>	
Trainingstag/e und -zeit/en: (Vorlage Belegungsplan)	
Name und Kontaktdaten des Trainers / der Trainerin:	
Welcher kontaktfreie oder nicht-kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb soll durchgeführt werden?	
Anzahl der Teilnehmer der Trainingsgruppe:	Die Anzahl der Teilnehmer richtet sich nach den Bestimmungen der Coronaschutzverordnung (in der gültigen Fassung). Hier sind insbesondere § 1 „Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen“ und § 9 „Sport“ zwingend zu beachten.

Rahmenbedingungen:

Die Stadt Bad Laasphe weist auf die Einhaltung der Coronaschutzverordnung NRW in der gültigen Fassung hin! Insbesondere wird auf die §§ 2a „Rückverfolgbarkeit“, 2b „Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte“ und 9 „Sport“ hingewiesen.

1. Beim kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Dusch- und Wasch- und Umkleieräumen und Warteschlangen) sicherzustellen. Beim Sport in geschlossenen Räumen ist zudem eine gute Durchlüftung sicherzustellen.
2. Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand während der Sportausübung ist nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit sichergestellt sein muss.
3. Der Zugang zu Handwaschmöglichkeiten wird in den Toilettenanlagen gewährleistet. Die Toilettenanlagen sind durch die Stadt Bad Laasphe mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern bestückt.
4. Ist darüber hinaus bei der Ausübung des kontaktfreien als auch des nicht-kontaktfreien Sport- und Trainingsbetriebs sowie zur Reinigung und Desinfektion von Sportgeräten eine Hygieneausrüstung (z. B. Mund-/Nasen-Schutz, Einmalhandschuhe, Handdesinfektionsmittel) erforderlich, ist diese durch den Verein sicherzustellen.
5. Sofern Sportgeräte genutzt werden, reinigen und desinfizieren Trainer/innen sämtliche genutzten Sportgeräte vor und nach der gesamten Nutzungszeit. Sportgeräte und Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
6. Der Verein stellt eine Einweisung der Gruppenleiter/innen bzw. Trainer/innen in die Hygienebestimmungen (Einhaltung Mindestabstand, regelmäßiges Waschen der Hände, das Reinigen von Sportgeräten etc.) sicher.
7. Der Verein bzw. der/die Trainer/innen weisen die Teilnehmenden vor jeder Sparteinheit auf die geltenden Verhaltens- und Hygienebedingungen hin.
8. Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben anzupassen.
9. Es werden Anwesenheitslisten (mit Name, Anschrift, Tel.-Nr., Datum, Uhrzeit und Unterschrift) für Trainingseinheiten und Sportkurse geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Die Listen müssen vier Wochen aufbewahrt werden und sind danach zu vernichten.
10. Wir weisen darauf hin, dass Personen mit Krankheitssymptomen nicht an sportlichen Aktivitäten teilnehmen sollen.
11. **Sämtliche Berührungsflächen (Türgriffe, WCs, Duschen und Umkleiden etc.) sind nach der Nutzung mit Wischverfahren durch den Verein zu reinigen.**

12. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
13. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportstätte unmittelbar nach Ende des Trainings unter Einhaltung der Abstandsregeln.
14. Die Trainingszeiten werden in Absprache so angepasst, dass sich zwei aufeinander folgende Gruppen nicht begegnen.

Für die Einhaltung und Umsetzung der aktuell geltenden Gesetze und Verordnungen ist alleinig der Antragsteller verantwortlich.

Bei geänderter Verordnungslage ist die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Coronaschutzverordnung maßgebend.

Den Anweisungen des städt. Personals ist Folge zu leisten!

Die vorgenannten Rahmenbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen, verstanden und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Antragsteller:

Ort, Datum

Unterschrift

Stadt Bad Laasphe
Der Bürgermeister

Bad Laasphe,

Ort, Datum

Dr. Torsten Spillmann
(zur Kenntnis genommen)